

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/NK/018
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 27.02.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung eines unterkellerten Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen in der Gemarkung Neukalen, Flur 3 auf dem Flurstück167/20</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	01.03.2018	Stadtvertretung Neukalen

#### **Beschlussvorschlag:**

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, wird das Bauvorhaben Errichtung eines unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit zwei Stellplätzen, in der Gemarkung Neukalen, Flur 3 auf den Flurstück 167/20 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO M-V erfüllt sind.

Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und ein Untersagen nach § 15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

B-Plan Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ in der Fassung der 1. Änderung

§ 62 L-BauO M-V Genehmigungsfreistellung

§ 72 L-BauO Baugenehmigung/Baubeginn

§ 15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, die Erschließung ist gesichert.

#### **Anlagen:**

Bauantragsunterlagen

## **L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/NK/018 mit Realisierungsvermerk)

#### **Beschlüsse:**

**01.03.2018**

**V/NK/078**

#### **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen**

Herr Henneberg merkt an, dass in den eingereichten Unterlagen die falsche Gemeinde benannt wurde. Die Lage des Baugrundstücks befindet sich in der Stadt Neukalen und nicht in Malchin. Der Erhebungsbogen ist zu berichtigen.

Herr Reinhardt fragt an, ob die Schrägstellung des Wohnhauses mit dem B-Plan im Einklang steht.

Herr Jennerjahn bejaht dieses.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Braatz (1 Baugrundstück) und Dädelow (2 Baugrundstücke – 1 Wohnhaus) wird die Verwaltung beauftragt, die Hausnummernvergabe in der Dr. Rademacher-Straße zu überprüfen.

**Beschluss:**

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, wird das Bauvorhaben Errichtung eines unterkellerten Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen, in der Gemarkung Neukalen, Flur 3 auf den Flurstück 167/20 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO M-V erfüllt sind.

Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und ein Untersagen nach § 15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0